

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

	2019	2020
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.843.737,00	43.867.008,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	41.784.548,00	42.812.259,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	59.189,00	1.054.749,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00	0,00
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	59.189,00	1.054.749,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	0,00
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00	0,00
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	59.189,00	1.054.749,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2019	2020
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.788.940,00	42.838.377,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.000.920,00	39.048.887,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.788.020,00	3.789.490,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.986.570,00	4.106.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.312.000,00	-13.044.300,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.325.430,00	-8.938.300,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.537.410,00	-5.148.810,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	472.165,00	429.440,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-472.165,00	-429.440,00
2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.009.575,00	-5.578.250,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2019 festgesetzt auf 0 EUR.

für 2020 festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2019 festgesetzt auf 0 EUR

wird für 2020 festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2019 festgesetzt auf 2.000.000 EUR

wird für 2020 festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Karlsbad, den 12.12.2018

Jens Timm
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 14.12.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 325 v.H.

Grundsteuer B: 325 v.H.

Gewerbsteuer: 345 v.H.